

## Stellenbesetzungen<sup>1</sup>: Vorgang bei der Besetzung von vakanten Stellen in der Leitung der Pfarrei<sup>2</sup>

Arbeitshilfe für Anstellungsbehörden, Wahlkommissionen und Bewerber / Kandidat<sup>3</sup> (25.09.2017)

Anstellungsbehörde	Wahlkommission <sup>4</sup>	Bewerber / Kandidat
<p>Die Anstellungsbehörde setzt (nach bestätigter Demission des bisherigen Amtsinhabers durch den Bischof und die Anstellungsbehörde) nach Rücksprache mit dem Regionalverantwortlichen eine Wahlkommission ein. In Zusammenarbeit mit der Regionalleitung erteilt die Anstellungsbehörde der Wahlkommission den Auftrag für die Ausarbeitung der nötigen Unterlagen (z.B. Situationsanalyse der Pfarrei, Stellenprofil, Entwurf Inserat, Persönlichkeitsprofil des zukünftigen Stelleninhabers). Insbesondere wenn die Stelle erstmals durch einen Gemeindeleiter in Zusammenarbeit mit einem Leitenden Priester besetzt werden könnte, sind auch Fragen der Anstellung (z.B. Stellenumfang, Lohn Mietzins, Spesen, Sozialleistungen, Versicherungsfragen) und der Wohnverhältnisse zu klären. Der Regionalverantwortliche steht bei Unklarheiten der Anstellungsbehörde zur Verfügung.</p>		<p>Der Bewerber meldet sich bei der Abteilung Personal (Personalamt). In einem Gespräch mit dem Personalverantwortlichen wird abgeklärt, ob die Grundvoraussetzungen für die Übernahme einer Leitungsstelle erfüllt sind. Anschliessend wird geklärt, welche Einsatzmöglichkeiten und Wünsche für Leitungsstellen für den Bewerber in Frage kommen (z.B. mit oder ohne Seelsorgeteam, Stadtpfarrei, Pfarrei in der Agglomeration, Landpfarrei). Personen, die bereits im Dienst des Bistums Basel stehen und die entsprechenden Voraussetzungen für die Übernahme einer Leitungsaufgabe erfüllen, werden durch die Abteilung Personal auf bestimmte Leistungsstellen angesprochen.</p>

<sup>1</sup> Beim beschriebenen Vorgang handelt es sich um den normalen Ablauf von Stellenbesetzungen. Muss von diesem Ablauf aus verschiedenen Gründen abgewichen werden, so sind alle Beteiligten über die entsprechenden Schritte zu informieren. Insbesondere sind die konkreten Entscheidungsinstanzen auf der Seite der Anstellungsbehörden sehr unterschiedlich (z.B. Exekutive der Kirchgemeinde, Wahl durch Kirchgemeindeversammlung, Wahl durch Exekutive der Kantonsbehörde, ...).

<sup>2</sup> „Für die **ordentliche** Leitung einer Pfarrei beauftragt der Bischof von Basel einen Priester ... als **Pfarrer**. Steht für die Leitung einer Pfarrei kein geeigneter Priester als Pfarrer zur Verfügung, so beauftragt der Bischof für die **ausserordentliche** Leitung einer Pfarrei einen Diakon bzw. einen Laientheologen / eine Laientheologin als **Gemeindeleiter** / als **Gemeindeleiterin** und einen Priester als **Leitender Priester**“ (Voraussetzungen für die Übertragung der Leitungsverantwortung. Grundsatz und Richtlinien, 2005; in: Handbuch Seelsorge und Leitung, Solothurn 2005).  
 Stellenbesetzungen durch Pfarradministratoren bzw. einen Gemeindeleiter ai eine Gemeindeleiterin ai in Zusammenarbeit mit einem Leitenden Priester werden in dieser Arbeitshilfe nicht beschrieben.

<sup>3</sup> Ein Bewerber bzw. Stellensuchender / Interessent ist eine Person, die sich für eine oder mehrere Stellen interessiert. Ein Kandidat ist eine Person, die als Interessent / Bewerber die nötigen Voraussetzungen für die betreffende Leitungsstelle erfüllt. Die Abklärung der Voraussetzungen erfolgen durch die Abteilung Personal das BV PB (Personalamt). Zu Gunsten der Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifischen Bezeichnungen verzichtet.

<sup>4</sup> Bei der Wahlkommission handelt es sich um ein Gremium, das im Auftrag der Anstellungsbehörden die nötigen Vorbereitungen der Neubesetzung der Leitungsstelle trifft. Die Diözesankurie empfiehlt, dass diese Kommission breit zusammen gesetzt ist (z.B. Mitglieder der Anstellungsbehörde, Mitglieder Pfarreirat, Mitglieder von kirchlichen Vereinen/Verbänden/Gruppierungen, Vertretung des Seelsorgeteams). Damit die Pfarrei repräsentativ vertreten ist, sollen Gläubige mit verschiedenen theologischen und kirchlichen Ausrichtungen in die Wahlkommission berufen werden.

Anstellungsbehörde	Wahlkommission <sup>4</sup>	Bewerber / Kandidat
	<p>Die Wahlkommission arbeitet gemäss dem Auftrag der Anstellungsbehörden die entsprechenden Dokumente aus. Sie legt in Zusammenarbeit mit dem Regionalverantwortlichen fest, ob die Stelle für einen &lt;Pfarrer&gt; oder für einen &lt;Pfarrer oder Gemeindeleiter&gt; oder in besonderen Fällen für einen &lt;Gemeindeleiter&gt; ausgeschrieben wird. Der Regionalverantwortliche steht für Rückfragen oder Hilfestellungen zur Verfügung.</p>	
	<p>Die Wahlkommission verabschiedet die ausgearbeiteten Unterlagen für die Stellenbesetzung und leitet sie an den Regionalverantwortlichen zur offiziellen Ausschreibung weiter. Die Bewerbungen erfolgen über die Abteilung Personal.</p>	<p>Der Bewerber meldet sein Interesse auf eine ausgeschriebene Stelle an. Der Personalverantwortliche kann dem Bewerber auch weitere Stellen vorschlagen. Der Bewerber prüft die Stelle anhand der vorliegenden Unterlagen und durch weitere geeignete Massnahmen.</p>
		<p>Der Bewerber teilt dem Personalverantwortlichen mit, für welche Stelle er sich bewerben will. Der Personalverantwortliche klärt ab, ob der Bewerber für die Stelle die nötigen Voraussetzungen erfüllt. Ist dies der Fall, leitet er den Namen des Bewerbers mit einem Lebenslauf als Kandidat an den Regionalverantwortlichen weiter.</p>
	<p>Die Wahlkommission erhält durch den Regionalverantwortlichen den/die Namen des/der Kandidaten. Beigelegt ist auch ein Lebenslauf des/der Kandidaten. Der Regionalverantwortliche sorgt dafür, dass ein erstes Gespräch zwischen Wahlkommission und dem/den Kandidaten stattfinden kann.</p>	
	<p>Die Wahlkommission trifft sich mit dem/den Kandidaten zu einem oder mehreren Gesprächen. Wenn nötig oder erwünscht kann der Regionalverantwortliche am Gespräch / an den Gesprächen teilnehmen. In einer weiteren Runde können auch die Anstellungsbehörde und das Seelsorgeteam sich zu Gesprächen mit dem / den Kandidaten treffen. Von allen Beteiligten wird während des ganzen Verfahrens eine hohe Diskretion vorausgesetzt.</p>	<p>Der Kandidat trifft sich zu einem oder mehreren Gesprächen mit der Wahlkommission. Der Regionalverantwortliche kann - wenn nötig oder erwünscht - am Gespräch / an den Gesprächen teilnehmen. In einer weiteren Runde kann sich der Kandidat mit der Anstellungsbehörde und dem Seelsorgeteam treffen.</p>

Anstellungsbehörde	Wahlkommission <sup>4</sup>	Bewerber / Kandidat
	<p>Die Wahlkommission teilt dem Regionalverantwortlichen mit, ob die Anstellungsbehörde konkrete Verhandlungen zum Dienstverhältnis mit dem Kandidaten aufnehmen kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einer positiven Antwort (sowohl der Wahlkommission als auch des Kandidaten) bittet der Regionalverantwortliche die Anstellungsbehörde, mit dem Kandidaten in Verhandlungen betr. Dienstverhältnis zu treten.</li> <li>• <i>Bei einer negativen Antwort (der Wahlkommission und / oder des Kandidaten) meldet der Regionalverantwortliche der Abteilung Personal die Stelle als weiterhin offen.</i></li> </ul>	<p>Der Kandidat teilt dem Regionalverantwortlichen mit, ob er bereit ist, konkrete Anstellungsverhandlungen mit der Anstellungsbehörde zu führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einer positiven Antwort des Kandidaten und der Wahlkommission meldet der Regionalverantwortliche den Kandidaten der Anstellungsbehörde und bittet diese, Verhandlungen betr. Dienstverhältnis aufzunehmen.</li> <li>• <i>Bei einer negativen Antwort (entweder durch die bewerbende Person oder/und durch die Wahlkommission) meldet der Regionalverantwortliche den Kandidaten der Abteilung Personal für die Suche einer neuen Stelle.</i></li> </ul>
<p>Die Anstellungsbehörde führt nach dem Vorschlag der Wahlkommission mit dem Kandidaten Verhandlungen betr. Dienstverhältnis. Der Regionalverantwortliche kann - wenn nötig oder erwünscht - am Gespräch teilnehmen.</p>		<p>Der Kandidat trifft sich zu einem oder mehreren Gesprächen mit der Anstellungsbehörde. Der Regionalverantwortliche kann - wenn nötig oder erwünscht - am Gespräch teilnehmen.</p>
<p>Die Anstellungsbehörde trifft die Entscheidung und teilt dem Regionalverantwortlichen mit, ob die Verhandlungen betr. Dienstverhältnis abgeschlossen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einer positiven Antwort informiert der Regionalverantwortliche das BV PuB.</li> <li>• <i>Bei einer negativen Antwort entweder durch die Anstellungsbehörden oder / und den Kandidaten meldet der Regionalverantwortliche die Stelle erneut zur Neubesetzung an die Abteilung Personal.</i></li> </ul>		<p>Der Kandidat trifft eine Entscheidung und teilt diese der Anstellungsbehörde und dem Regionalverantwortlichen mit.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einer positiven Antwort informiert der Regionalverantwortliche das BV PuB.</li> <li>• <i>Bei einer negativen Antwort meldet der Regionalverantwortliche den Kandidaten die Abteilung Personal für die Suche einer neuen Stelle.</i></li> </ul>
<p>Die Anstellungsbehörde leitet wenn nötig die weiteren Schritte für die formelle Wahl ein. Die Anstellungsbehörde legt zusammen mit dem Kandidaten und der Leitung des Pastoralraumes bzw. der Regionalleitung den Termin des Einsetzungsgottesdienstes fest (verantwortlich für die Terminkoordination: Regionalleitung).</p>		<p>Der Kandidat legt gemeinsam mit der Anstellungsbehörde und der Leitung des Pastoralraumes bzw. der Regionalleitung den Termin für die Einsetzung fest. Der Regionalverantwortliche teilt den Termin der Abteilung Personal mit.</p>

		<p>Der Kandidat erhält nach erfolgter Wahl die Ernennung und die Missio durch den Bischof. Das Einsetzungsschreiben wird von der Leitung des Pastoralraumes bzw. vom Regionalverantwortlichen in Stellvertretung des Bischofs anlässlich der Amtseinsetzung verlesen.</p>
--	--	---